

Gemeinde Schutterwald

7. Teil-Änderung des Bebauungsplans "**Freizeitzentrum Schutterwald**"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Stand: 12.02.2024



Behörde/TöB

Beteiligung am 06.10.2022

Polizeipräsidium Offenburg Referat Prävention	09.10.2023
Regierungspräsidium Stuttgart Luftverkehr und Luftsicherheit	23.10.2023
Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung	-
Landesnaturausschussverband Baden Württemberg Sprecher LNV - Arbeitskreis Ortenau - 5	-
Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V. (BLHV)	-
Exxon Mobil Production Deutschland GmbH	06.10.2023
Abwasserverband Neuried-Schutterwald	10.11.2023

Gemeinde Schutterwald

7. Teil-Änderung des Bebauungsplans "Freizeitzentrum Schutterwald"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Stand: 12.02.2024



Behörde/TöB

Beteiligung am 06.10.2023

Gemeinde Hohberg	-
Gemeinde Neuried	-
badenovaNetze GmbH	24.10.2023
Stadt Offenburg Fachbereich Stadtplanung und Baurecht	-
Handelsverband Südbaden e.V.	10.11.2023
DB Regio Bus Baden-Württemberg	-
terranets bw GmbH	27.11.2023
transnetBW GmbH	06.10.2023
Landratsamt Ortenaukreis	
- Baurechtsamt	10.11.2023
- Vermessung und Flurneuordnung	10.11.2023
- Amt für Landwirtschaft	10.11.2023
- Amt für Waldwirtschaft	10.11.2023
- Straßenverkehr und ÖPNV	-
- Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht	10.11.2023
- Amt für Umweltschutz	10.11.2023
- Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz	10.11.2023
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz	10.11.2023
- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	10.11.2023
Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	07.11.2023
Regierungspräsidium Freiburg Raumordnung, Baurecht	-
Regierungspräsidium Freiburg Mobilität, Verkehr, Straßen	25.10.2023
Deutsche Telekom Technik GmbH	-
Vodafone West GmbH	26.10.2023
Regierungspräsidium Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege	-
Regionalverband Südlicher Oberrhein	12.10.2023
Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein	18.10.2023

Gemeinde Schutterwald

7. Teil-Änderung des Bebauungsplans "Freizeitzentrum Schutterwald"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Stand: 12.02.2024 - Seite 1



Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Beschlussvorschlag
01	Exxon Mobil Production Deutschland GmbH 06.10.2023	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) nimmt die Betriebsführung für die Produktionsaktivitäten einschließlich des Betriebs des Produktionsleitungsnetzes der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und den Tochtergesellschaften wahr.</p> <p>Wir danken Ihnen für die Beteiligung in der o.g. Angelegenheit und möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
02	transnetBW GmbH 06.10.2023	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im Geltungsbereich der BIL-Anfrage mit der Nummer 20231005-0150 betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung.</p> <p>Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
03	Polizeipräsidium Offenburg Führungs- und Einsatzstab Sachbereich Verkehr 09.10.2023	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vorseiten des Polizeipräsidiums Offenburg bestehen zu dem Vorhaben keine Anregungen oder Bedenken.</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Gemeinde Schutterwald

7. Teil-Änderung des Bebauungsplans "Freizeitzentrum Schutterwald"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Stand: 12.02.2024 - Seite 2



Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Beschlussvorschlag
04	Regionalverband Südlicher Oberrhein 12.10.2023	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Bebauungsplan umfasst einen Geltungsbereich von ca. 0,4 ha, entwickelt sich nicht aus dem Flächennutzungsplan und setzt im Wesentlichen eine Sondergebiet SO „Gaststätte und Anglerheim“ fest.</p> <p>Da sich die Änderung des Bebauungsplans nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, ist der Flächennutzungsplan nach § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.</p> <p>Hierbei ist auf § 6 (5) BauGB hinzuweisen, wonach jedermann über den aktuellen Inhalt des Flächennutzungsplans Auskunft verlangen kann.</p> <p>Folglich hat die Berichtigung des Flächennutzungsplans unverzüglich nach Rechtskraft des Bebauungsplans erfolgen.</p> <p>Zur Aktualisierung des Raumordnungskatasters AROK ist dem Regierungspräsidium Freiburg der berichtigte Flächennutzungsplan sowie die Bebauungsplanänderung zuzustellen.</p> <p>Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine weiteren Hinweisen und Einwendungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Der Flächennutzungsplan wird auf dem Wege der Berichtigung angepasst, siehe Ausführung in der Begründung.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>



Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Beschlussvorschlag
05	Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein 18.10.2023	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 6.10.2023 und die Möglichkeit, in o. g. Bebauungsplanverfahren Stellung zu nehmen. Aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein ist zur vorliegenden Planung Folgendes zu äußern:</p> <p>Der ältere Bebauungsplan „Freizeitzentrum Schutterwald“ (in der Fassung der 4. Änderung?) soll nun in einem kleinen Teilbereich erneut geändert werden. Das aktuelle Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,4 ha und liegt nördlich der Seefläche des Baggersees von Schutterwald. Die Änderung dient der planungsrechtlichen Sicherung der bestehenden Gaststätte („Haus am See“) in ihrer jetzigen Ausführung. Hierzu sind keine grundsätzlichen Bedenken zu äußern.</p> <p><i>Anregungen und Fragen/ Hinweise:</i></p> <p>- Mit dem 3. Absatz von Ziffer 1.0 der textlichen Festsetzungen sollen wohl grundsätzlich Vergnügungsstätten jeglicher Art und Größe im SO3 ausgeschlossen werden. Die aktuelle Festsetzung enthält in der aktuellen Formulierung jedoch nur einen Teil der Vergnügungsstätten und ist ohnehin recht verwirrend (u.E. würde eine Formulierung wie „Vergnügungsstätten sind nicht zulässig“ ausreichen). Zudem müssten in einem Sondergebiet mit Festsetzung von „Positivzulässigkeiten“ doch keine expliziten Ausschlüsse festgesetzt werden?</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Festsetzung entfällt. Zur Klarstellung der Unzulässigkeit von Vergnügungsstätten wird die Begründung entsprechend ergänzt.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Beschlussvorschlag
05	<p>Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein 18.10.2023</p> <p>Fortsetzung</p>	<p>Sollte hier gemeint sein, dass in der Gaststätte selbst keine Aufstellung von Geldspielgeräten gewünscht sein (was ohne zusätzliche Einschränkung nach aktueller Rechtslage bis zu 2 Geldspielgeräten zulässig wäre, bei Aufteilung in mehrere kleine Gaststätten sogar entsprechend mehr), könnte dies explizit festgesetzt werden, wie es auch andere Gemeinden bereits praktizieren, bspw. „Schank- und Speisewirtschaften, in denen Spielgeräte betrieben werden, sind nicht zulässig“ oder „Der Betrieb von Spielgeräten ist nicht zulässig“.</p> <p>- Klarstellend angeregt wird, im 2. Absatz derselben textlichen Festsetzung auf das Sondergebiet (SO3) Bezug zu nehmen.</p> <p>- Die Baugrenzen sollen laut Begründung den derzeitigen Bestand der Gaststätte mit Außenterrasse wiedergeben. Offen bleibt, wieso sie dann mit dem „zu erhaltenden“ Baumbestand „kollidieren“ könnten. Der Baumbestand dürfte u.E. für die attraktive see- und naturnahe Lage der Gaststätte und somit auch für den Betrieb selbst von Bedeutung sein.</p> <p>- In 3.3 der Begründung wird das Inkrafttreten des Bebauungsplanes auf 5.10.2018 datiert, was u.E. nicht stimmen dürfte. Wird für den Änderungsbereich nicht zudem die Fassung der 4. Änderung des Planes („Freizeitzentrum Schutterwald“, nicht „Freizeitzentrum 2018“) ersetzt?</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Baubereich, der insbesondere im südlichen Bereich die Bestandsterrassenflächen sichert, greift in den Baumbestand ein (siehe zu erhaltende Bäume in der Planzeichnung). Darauf bezieht sich die Begründung.</p> <p>Hier vorliegend wird der Bebauungsplan "Freizeitzentrum" geändert. 2018 wurde ein Teil dieses Bebauungsplans geändert, deshalb das Datum. Zur Erneuten Offenlage wird die Historie des Bebauungsplans in der Begründung korrekt dargestellt.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Gemeinde Schutterwald

7. Teil-Änderung des Bebauungsplans "Freizeitzentrum Schutterwald"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Stand: 12.02.2024 - Seite 5



Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Beschlussvorschlag
05	Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein 18.10.2023 Fortsetzung	- Warum soll das Sondergebiet nun mit der Zweckbestimmung „„Gaststätte und Anglerheim“ bezeichnet werden? Bezieht sich dies auf den 2. SO3-Teilbereich (s. Plan auf S. 2 der Begründung)? Ist hier ein Anglerheim gewünscht? Im anderen Fall wird angeregt, „„und Anglerheim“ entfallen zu lassen.	Neben der gastronomischen Nutzung verfügt der Angelverein Schutterwald (in dessen Vereinsheim die heutige Gaststätte betrieben wird) über Lagerflächen und weitere Räume der Vereinsnutzung. Insofern sollen auch ausdrücklich Nutzungen für den Angelverein zulässig sein.	Kenntnisnahme.
06	Regierungspräsidium Stuttgart Luftverkehr und Luftsicherheit 23.10.2023	Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Das Plangebiet befindet sich außerhalb des Bauschutzbereichs des Flugplatzes Lahr. Den Planunterlagen ist zu entnehmen, dass sich das Plangebiet höhenmäßig (GH 7,0 m) in die bestehende Bebauung einfügt. Durch die Planungen werden keine luftrechtlichen Belange tangiert. Es bestehen keine Einwendungen.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
07	badenovaNETZE GmbH 24.10.2023	Sehr geehrte Damen und Herren, Ihre E-Mail vom 06.10.2023 haben wir erhalten. Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Pläne und schriftlichen Unterlagen nehmen wir in dem Planverfahren als Träger öffentlicher Belange Stellung. Die Stellungnahme ist diesem Schreiben als Anlage 1 beigefügt. Für Rückfragen steht Ihnen unser Herr Kienzler (Tel. 0761 279-3201) gerne zur Verfügung.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Gemeinde Schutterwald

7. Teil-Änderung des Bebauungsplans "Freizeitzentrum Schutterwald"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Stand: 12.02.2024 - Seite 6



Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Beschlussvorschlag
07	badenovaNETZE GmbH 24.10.2023 Fortsetzung	<p>Anlage 1 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. a. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können</p> <ol style="list-style-type: none">1. Einwendung: keine2. Rechtsgrundlage: entfällt3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen): entfällt <p>Beabsichtige eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens: keine Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage: keine</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
08	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen 25.10.2023	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Abteilung 4 (ausgenommen Ref. 46) - Straßenwesen und Verkehr - des Regierungspräsidiums Freiburg als Straßenbaubehörde für Bundes- und Landesstraßen nimmt zu dem o. g. Bebauungsplan nur Stellung im Hinblick auf Planungs- und Ausbauabsichten sowie zu Belangen der Straßenbaugestaltung im Zuge dieser Verkehrswege. Die o.g. Straßen sind von der 7. Teil-Änderung des Bebauungsplans "Freizeitzentrum Schutterwald" nicht betroffen. Unsere Belange sind daher nicht berührt. Gegen den Bebauungsplan "Freizeitzentrum Schutterwald" i.d.F. vom 06.10.2023 bestehen von unserer Seite keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Gemeinde Schutterwald

7. Teil-Änderung des Bebauungsplans "Freizeitzentrum Schutterwald"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Stand: 12.02.2024 - Seite 7



Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Beschlussvorschlag
09	Vodafone West GmbH 26.10.2023	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 06.10.2023. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
10	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau 07.11.2023	<p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>Geotechnik Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p>	Kenntnisnahme. Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme. Kenntnisnahme.

Gemeinde Schutterwald

7. Teil-Änderung des Bebauungsplans "Freizeitzentrum Schutterwald"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Stand: 12.02.2024 - Seite 9



Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Beschlussvorschlag
10	<p>Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau 07.11.2023</p> <p>Fortsetzung</p>	<p>Grundwasser Es wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungs- verfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange von Seiten der Landeshydrogeologie und -geothermie (Referat 94) keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.</p> <p>Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeo- logischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gut- achtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Sofern vorhanden, wird auf frühere Stellungnahmen des LGRB zu Planflächen verwiesen.</p> <p>Im Planungsgebiet laufen derzeit keine hydro- geologischen Maßnahmen seitens Ref. 94, Landes- hydrogeologie und -geothermie und es sind derzeit auch keine geplant.</p> <p>Bergbau Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbau- gebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Gemeinde Schutterwald

7. Teil-Änderung des Bebauungsplans "Freizeitzentrum Schutterwald"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Stand: 12.02.2024 - Seite 10



Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Beschlussvorschlag
10	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau 07.11.2023 Fortsetzung	<p>Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (https://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop- Kataster, welches im Internet unter der Adresse https://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
11	Handelsverband Südbaden 10.11.2023	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Freizeitzentrum Schutterwald“.</p> <p>Nach Durchsicht des Bebauungsplanes kommt der Handelsverband zur Auffassung, dass keine von hier aus zu vertretenden Belange tangiert sind, da es sich offensichtlich um eine Gaststätte mit Anglerheim (SO) handelt. Wir tragen somit keine Bedenken vor.</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
12	Abwasserverband Neuried-Schutterwald 10.11.2023	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bei der Durchsicht der Unterlagen zur 7. Teil-Änderung des Bebauungsplans "Freizeitzentrum Schutterwald" weisen wir auf die Anschlusspflicht hin. Das Haus am See (Anglerheim) wird immer noch durch eine veraltete Geschlossene Grube entwässert.</p>	Kenntnisnahme. Aussagen zur Entwässerung werden ggf. im bauordnungsrechtlichen Verfahren getroffen.	Kenntnisnahme.

Gemeinde Schutterwald

7. Teil-Änderung des Bebauungsplans "Freizeitzentrum Schutterwald"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Stand: 12.02.2024 - Seite 11



Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Beschlussvorschlag
13	Landratsamt Ortenaukreis 10.11.2023	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 05.10.2023 haben Sie uns über die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplans informiert und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Im Einzelnen nehmen wir zu dem o.g. Bebauungsplan wie folgt Stellung. Bei Fragen wenden Sie sich an das jeweilige Fachamt.</p> <p>Baurechtsamt Ansprechpartner/-in: Herr Manz Telefonnummer: 0781 805 1221</p> <p>Die Änderung des Bebauungsplans ist nicht genehmigungspflichtig.</p> <p>Verfahren: Durch das Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176) ändern sich die Vorschriften zur Auslegung und zum Beteiligungsverfahren in Bauleitplanverfahren, die nun eine Veröffentlichung im Internet vorsehen. Das Gesetz trat am 07.07.2023 in Kraft. Auf die Übergangsvorschriften nach § 233 Abs. 1 S. 1 und 2 BauGB verweisen wir.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>



Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Beschlussvorschlag
13	<p>Landratsamt Ortenaukreis 10.11.2023</p> <p>Fortsetzung</p>	<p>Wir bitten, uns nach der ortsüblichen Bekanntmachung zwei Fertigungen der Unterlagen (Satzung, Begründung, Bebauungsvorschriften, dazugehörige Pläne, Fachgutachten) auf dem Postweg zukommen zu lassen. Zusätzlich senden Sie uns die Unterlagen mit dem Bekanntmachungsnachweis und der Abwägungstabelle bitte auch elektronisch zu.</p> <p>Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13 a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB). Dies hat zeitnah zu erfolgen und muss nicht erst im Rahmen einer Änderung oder Fortschreibung des Flächennutzungsplans erfolgen.</p> <p>Es werden folgende Anregungen vorgebracht:</p> <p>Bauplanungsrechtliche Festsetzungen: Ziffer 1.0, dritter Absatz: Dort wird festgesetzt, dass Vergnügungsstätten nicht zulässig sind. Diese Festsetzung ist zunächst grundsätzlich nicht erforderlich, denn nach § 11 Abs. 2 Satz 1 BauNVO sind die in den Sondergebieten zulässigen Nutzungsarten darzustellen, also in den textlichen Festsetzungen als positive Zulässigkeitsregel aufzuführen. Eine Festsetzung, welche Nutzungsarten nicht zulässig sind ist deshalb nicht erforderlich. Im vorliegenden Fall kann eine Negativabgrenzung dennoch erforderlich werden. Eine Schank- und Speisewirtschaft i.S.d. Gaststättengesetzes kann je nach den konkreten Umständen unter den bauplanungsrechtlichen Begriff der „Vergnügungsstätte“ fallen. Insofern sollte in der Begründung auf diesen Umstand und die städtebaulich nicht gewollte Nutzung hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Unterschiede eingegangen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Festsetzung wird gestrichen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Anregung wird aufgenommen.</p>



Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Beschlussvorschlag
13	<p>Landratsamt Ortenaukreis 10.11.2023</p> <p>Fortsetzung</p>	<p>Zeichnerischer Teil: Im derzeit wirksamen Bebauungsplan ist eine GRZ und eine GFZ festgesetzt. Künftig sollen diese entfallen. Wir empfehlen aus städtebaulicher Sicht weiterhin eine GRZ oder eine maximale Grundfläche für Hauptanlagen innerhalb der Baugrenze festzusetzen.</p> <p>Im zeichnerischen Teil der letztendlich Wirksamkeit erlangt, sollte darauf geachtet werden, dass die farblichen (z. B. Abgrenzung Fläche Stellplätze) und zahlenmäßigen Darstellungen eindeutig erkennbar sind.</p> <p>Begründung: Ziffer 3.3: Dort wird davon gesprochen, dass für das Plangebiet der Bebauungsplan „Freizeitzentrum Schutterwald“ (in Kraft seit 05.10.2018) gilt. Die vorliegende Änderung des Planbereichs wird die 7. Änderung des Bebauungsplans sein.</p> <p>Aus unseren Unterlagen sind Satzungen aus folgenden Jahren für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Freizeitzentrum Schutterwald“ bekannt, die jedoch nicht mehr alle wirksam sind:</p> <p>Aufstellung 1984, 1. Änderung 1991, 2. Änderung 1993, 3. Änderung 1997, 4. Änderung 2001 und 5. Änderung 2005.</p>	<p>Die Festsetzung einer GRZ ist aufgrund der großen Grundstücksfläche städtebaulich nicht effektiv, die Festsetzung einer GFZ ebenfalls nicht sinnvoll. Der Baubereich definiert die maximal überbaubare Fläche, dies wird als städtebaulich ausreichend betrachtet.</p> <p>Die Darstellungen im zeichnerischen Teil werden zur Erneuten Offenlage angepasst.</p> <p>Zur Erneuten Offenlage wird die Historie des Bebauungsplanes korrekt in der Begründung aufgearbeitet.</p>	<p>Die Anregung wird nicht aufgenommen.</p> <p>Die Anregung wird aufgenommen.</p> <p>Die Anregung wird aufgenommen.</p>

Gemeinde Schutterwald

7. Teil-Änderung des Bebauungsplans "Freizeitzentrum Schutterwald"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Stand: 12.02.2024 - Seite 14



Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Beschlussvorschlag
13	Landratsamt Ortenaukreis 10.11.2023 Fortsetzung	<p>Die Belm Jahr 2018 wurde der Bebauungsplan „Freizeit- zentrum 2018“ aufgestellt. Dieser überlagert den südlichen Teil des Bebauungsplans „Freizeitzentrum Schutterwald“ hat aber auf die übrigen Bereiche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Freizeit- zentrum Schutterwald“ keine Auswirkungen. Dieser Bebauungsplan stellt somit die 6. Änderung des Bebauungsplans „Freizeitzentrum Schutterwald“ dar. Für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans „Freizeitzentrum Schutterwald“ gilt u.E. die 3. Änderung des Bebauungsplans aus dem Jahr 1997. Die Begründung sollte hinsichtlich dieses Umstands ergänzt werden.</p> <p>Ziffer 4.2: Dort sollte noch ergänzt werden, dass das bisher vorhandene Sondergebiet nach Westen erweitert wird (Fläche westlich der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung).</p> <p>Vermessung und Flurneuordnung untere Vermessungsbehörde: Ansprechpartner/-in: Frau Haug Telefonnummer: 0781 805 1852</p> <p>Die Darstellung der Flurstücke und ihre Bezeichnung stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. Weitere Anregungen oder Bedenken bestehen nicht.</p>	<p>Zur Erneuten Offenlage wird die Begründung entsprechend ergänzt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Gemeinde Schutterwald

7. Teil-Änderung des Bebauungsplans "Freizeitzentrum Schutterwald"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Stand: 12.02.2024 - Seite 15



Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Beschlussvorschlag
13	Landratsamt Ortenaukreis 10.11.2023 Fortsetzung	<p>untere Flurneuordnungsbehörde: Ansprechpartner/-in: Frau Blanke Telefonnummer: 0781 805 1903</p> <p>Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines laufenden oder geplanten Flurneuordnungsverfahren. Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Amt für Landwirtschaft Ansprechpartner/-in: Herr Krüger Telefonnummer: 0781 805 7130</p> <p>Die Gemeinde Schutterwald beabsichtigt die gastronomische Nutzung im Bereich des o. g. Bebauungsplans für die Zukunft zu sichern. Dazu soll der Bebauungsplan, der die Fläche als Sondergebiet 3 „Gaststätte und Anglerheim“ ausweist, geändert werden.</p> <p>Flächeninanspruchnahme Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 0,3994 ha und wird nicht landwirtschaftlich genutzt.</p> <p>Erschließung Die Verkehrserschließung für das Haus am See und die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen erfolgt über das Flurstück 6504 im Eigentum der Gemeinde Schutterwald. Aus landwirtschaftlicher Sicht ist die uneingeschränkte Nutzung des Weges für den landwirtschaftlichen Verkehr sicher zu stellen. Die Nutzung des Weges als Parkplatz für Gäste des gastronomischen Betriebs ist zu verhindern.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Beschlussvorschlag
13	<p>Landratsamt Ortenaukreis 10.11.2023</p> <p>Fortsetzung</p>	<p>Deswegen ist darauf zu achten, dass bei Baumaßnahmen insbesondere beim Einbau von Feuerungsanlagen die Waldabstandsfrage im Einzelnen geprüft wird. Um der Sukzession entgegen zu wirken, ist es sinnvoll, die Pflege der offenen Bereiche fortgesetzt durchzuführen und Heckenpflegen durch Rückschnitt nach Maßgabe des Naturschutzes in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.</p> <p>Straßenverkehr und ÖPNV Ansprechpartner/-in: Frau Streif Telefonnummer: 0781 805 1361</p> <p>Stellungnahme wird nachgereicht.</p> <p>Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht Ansprechpartner/-in: Frau Klein Telefonnummer: 0781 805 6368</p> <p>Keine Bedenken und Anregungen.</p> <p>Amt für Umweltschutz Ansprechpartner/-in: Herr Himmelsbach Telefonnummer: 0781 805 1357</p> <p>Artenschutz In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung des Büros <i>bhm</i> vom 12.06.2023 sind Auswirkungen und Vorkommen in Bezug auf die artenschutzrechtlich relevanten Arten erläutert.</p>	<p>Derzeit ist keine Erweiterung des Gebäudes Richtung Wald geplant. Sollte dies in der Zukunft der Fall sein, muss die Waldabstandsfrage im bauordnungsrechtlichen Verfahren geklärt werden. Die Pflege des Saumbereiches westlich des Waldweges wird intensiviert und in regelmäßigen Abständen wiederholt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Beschlussvorschlag
13	<p>Landratsamt Ortenaukreis 10.11.2023</p> <p>Fortsetzung</p>	<p>Flächige Fassadenanstrahlungen, freistrahlende Röhren und rundum strahlende Leuchten (Kugelleuchten, Solarleuchten) mit einem Lichtstrom höher als 50 Lumen sind unzu-lässig. Durch Schalter, Zeitschaltuhren, Bewegungsmelder oder „smarte“ Technologie soll die Beleuchtung auf die Nutzungszeit begrenzt werden (genauere Ausführungen siehe Schroer et al. 2019 „Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung“, BFN - Skripten 543).</p> <p>Ergebnis Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen zur geplanten 7. Änderung des Bebauungsplans keine Bedenken. Sollten zukünftig weitere baurechtliche Eingriffe oder größere Veranstaltungen geplant sein, sind die naturschutzrechtlichen Belange (insbesondere Arten- und Biotopschutz, Natura 2000) entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz Ansprechpartner/-in: Frau Ribar Telefonnummer: 0781 805 9674</p> <p>Die mit Schreiben vom 5. Oktober 2023 übersandte 7. Teil-Änderung des Bebauungsplanes findet in dieser Form unsere Zustimmung.</p> <p>Im Einzelnen nehmen wir zu den Themen Wasserwirtschaft und Bodenschutz wie folgt Stellung:</p>	<p>Die Anregung wird als Hinweis in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Gemeinde Schutterwald

7. Teil-Änderung des Bebauungsplans "Freizeitzentrum Schutterwald"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Stand: 12.02.2024 - Seite 21



Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Beschlussvorschlag
13	Landratsamt Ortenaukreis 10.11.2023 Fortsetzung	<p>I. Altlasten Im räumlichen Geltungsbereich der 7. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Freizeitzentrum Schutterwald“ liegen nach unseren derzeitigen Erkenntnissen keine Altlasten/Altlastverdachtsflächen vor.</p> <p>II. Hinsichtlich der Themen „Oberirdische Gewässer“, „Grundwasserschutz“, „Wasserversorgung“, „Abwasserentsorgung“ und „Bodenschutz“ sind unsererseits keine Ergänzungen / Anmerkungen erforderlich.</p> <p>Hinweis Im Übrigen verweisen wir auf das übersandte Merkblatt „BAULEITPLANUNG“ des Landratsamtes Ortenaukreis Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz. Der neueste Stand dieses Merkblattes ist im Internet unter: www.ortenaukreis.de zu finden.</p> <p>Wir bitten Sie, uns über die Berücksichtigung der von uns vorgebrachten Belange und das Ergebnis der Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zu informieren.</p> <p>Gesundheitsamt Ansprechpartner/-in: Herr Lupfer Telefonnummer: 0781 805 9694</p> <p>Zum Planungsvorhaben ergeben sich zum jetzigen Stand keine Bedenken und Anregungen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Gemeinde Schutterwald

7. Teil-Änderung des Bebauungsplans "Freizeitzentrum Schutterwald"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Stand: 12.02.2024 - Seite 22



Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Beschlussvorschlag															
13	Landratsamt Ortenaukreis 10.11.2023 Fortsetzung	<p>Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ansprechpartner/-in: Herr Lehmann Telefonnummer: 0781 805 9615</p> <p>Zum Vorhaben bestehen keine Bedenken und sind keine Ergänzungen erforderlich.</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.															
14	terraneis bw GmbH 27.11.2023	<p>Sehr geehrter Damen und Herren,</p> <p>wir bestätigen Ihnen hiermit den Eingang Ihrer Aufforderung zur Stellungnahme zu o.g. Verfahren vom 05.10.2023. Leider konnten wir nicht innerhalb der Frist zur Beteiligung antworten, da wir noch auf zusätzliche Unterlagen zu den Details der Erweiterung des Gastraumes und der Terrasse warten wollten. Diese haben wir bis heute nicht erhalten.</p> <p>Wie Sie den beigefügten Plänen entnehmen können, verlaufen in dem von Ihnen angegebenen Plangebiet folgende Gashochdruckanlagen sowie parallel dazu verlegte Telekommunikationsanlagen:</p> <table border="1" data-bbox="488 1134 1133 1203"> <thead> <tr> <th>Betreiber</th> <th>Leistungsbezeichnung</th> <th>DN</th> <th>MOP</th> <th>Schutzstreifen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>terraneis bw GmbH</td> <td>RTS3 Rheintal Südleitung 3</td> <td>400</td> <td>67,5 bar</td> <td>8,00 m</td> </tr> <tr> <td>terraneis bw GmbH</td> <td>Telekommunikationsanlagen Cu/LWL</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Erdgashochdruckleitungen unseres Unternehmens sowie die parallel dazu verlegten Telekommunikationskabel sind gemäß den Vorschriften über Gashochdruckleitungen zur Sicherung ihres Bestandes, des Betriebes und der Instandhaltung sowie gegen Einwirkungen von außen in einem Schutzstreifen (symmetrisch beiderseits der Rohrachse) verlegt.</p>	Betreiber	Leistungsbezeichnung	DN	MOP	Schutzstreifen	terraneis bw GmbH	RTS3 Rheintal Südleitung 3	400	67,5 bar	8,00 m	terraneis bw GmbH	Telekommunikationsanlagen Cu/LWL				<p>Der Gemeinde liegt keine Anforderung von Unterlagen vor.</p> <p>Der Leitungsverlauf wird mit Schutzstreifen zur Erneuten Offenlage in die Planunterlagen aufgenommen und mit einem Leitungsrecht versehen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Anregung wird aufgenommen.</p>
Betreiber	Leistungsbezeichnung	DN	MOP	Schutzstreifen															
terraneis bw GmbH	RTS3 Rheintal Südleitung 3	400	67,5 bar	8,00 m															
terraneis bw GmbH	Telekommunikationsanlagen Cu/LWL																		



Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Beschlussvorschlag
14	terranets bw GmbH 27.11.2023 Fortsetzung	<p>Der Schutzstreifen ist grundsätzlich durch die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch dinglich gesichert.</p> <p>Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der Gasfernleitung keine Gebäude oder baulichen Anlagen errichtet werden. Auch Dachvorsprünge oder sonstige An- und Aufbauten sowie Schachtbauwerke dürfen nicht in den Schutzstreifenbereich hineinragen.</p> <p>Jegliche Inanspruchnahme des Schutzstreifens der Anlagen der terranets bw GmbH bedarf im Vorfeld einer Regelung in technischer und rechtlicher Hinsicht mit dem Vorhabenträger.</p> <p>Bei der Durchsicht der uns übermittelten Unterlagen sind folgende Berührungspunkte aufgefallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unsere Anlagen sind im Bebauungsplan nicht dargestellt. Daher bitten wir Sie, im zeichnerischen Teil den Verlauf der Gasfernleitungsanlagen gemäß der Planzeichenverordnung ein schließlich des 8,0 m breiten Schutzstreifens darzustellen und als von der Bebauung absolut freizuhaltende Fläche auszuweisen. In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ist auf die „Auflagen und Bedingungen“ sowie die „Technischen Bestimmungen“ hinzuweisen. 	<p>Die Anlage wird mit Schutzstreifen dargestellt und per Leitungsrecht im zeichnerischen Teil gesichert. Festsetzungen und Begründung werden entsprechend ergänzt.</p>	<p>Die Anregung wird aufgenommen.</p>



Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Beschlussvorschlag
14	terranets bw GmbH 27.11.2023 Fortsetzung	<p>- Im Bebauungsplan ist ein Teilbereich rot gestrichelt umrandet und als „Umgrenzung von Flächen für Garagen, Carports, Stellplätzen und Nebenanlagen“ gekennzeichnet. In diesen Bereich ragt der 8,0 m breite Schutzstreifen unserer Erdgashochdruckanlagen hinein, in welchem keine baulichen Anlagen (Garagen, Carports und „Nebenanlagen“) errichtet werden dürfen. Bitte passen sie diesen Bereich dementsprechend an.</p> <p>- Die in der BIL-Anfrage erwähnte Erweiterung des Gastraumes darf nicht in den Schutzstreifen unserer Anlagen hineinragen. Sollte dies dennoch der Fall sein, müssen wir zwingend einen Rückbau fordern.</p> <p>- Gleiches trifft auf die Terrasse zu, sofern diese als bauliche Anlage zu werten ist. Bitte übermitteln Sie uns hierzu Unterlagen über Standort und Aufbau der Terrasse.</p> <p>Bei den weiteren Planungen und bei allen Arbeiten im Nahbereich der Anlagen der terranets bw GmbH müssen die in der Anlage beigefügten Auflagen und Technische Bestimmungen für Planung und Bauausführung beachtet und eingehalten werden.</p> <p>Bitte bestätigen Sie den Empfang der technischen Bestimmungen auf anliegender Empfangsbestätigung Planung und senden diese zurück. Für Rückfragen bezüglich unserer Anlagen stehen wir Ihnen unter der oben genannten Telefondurchwahl gerne zur Verfügung</p>	<p>In diesem Bereich sind lediglich Stellplätze zulässig, keine anderen baulichen Nebenanlagen.</p> <p>Dies ist durch die bestehende Festsetzung des Baubereichs gewährleistet.</p> <p>Dies ist durch die bestehende Festsetzung des Baubereichs gewährleistet.</p> <p>Bei konkreten Bauvorhaben wird die terranets bw GmbH am bauordnungsrechtlichen Verfahren beteiligt und kann ggf. Stellung nehmen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

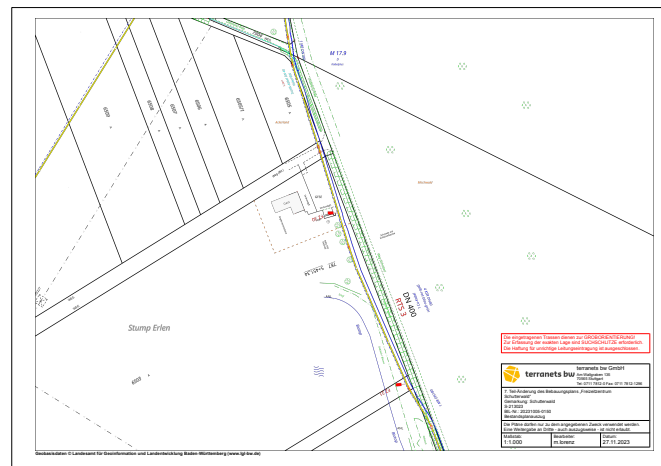
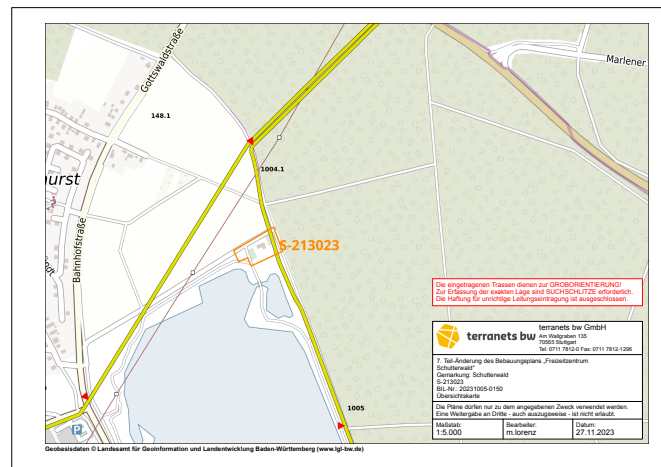
Gemeinde Schutterwald
 7. Teil-Änderung des Bebauungsplans "Freizeitzentrum Schutterwald"
 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht
 Stand: 12.02.2024 - Seite 25



Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Beschlussvorschlag
-----	-------------	---------------	---------------------------------------	--------------------

14 terranets bw GmbH
 27.11.2023

 Fortsetzung





Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Beschlussvorschlag
14	terranets bw GmbH 27.11.2023 Fortsetzung	<p>Auflagen und Bedingungen der terranets bw GmbH</p> <p>Der 8,00 m breite Schutzstreifen der Anlagen der terranets bw GmbH (je 4,00 m beiderseits der Rohrachse) ist von jeglichen Gebäuden und baulichen Anlagen absolut frei zu halten. Maßgeblich für die exakte Lage der Gasfernleitung und der Kabel der terranets bw GmbH vor Ort ist deren Ausweisung oder Freilegung durch die</p> <p>terranets bw GmbH Betriebsanlage Süd Weier Dorfstraße 200, 77656 Offenburg Telefon 0781 9561-0 Telefon 0781 9561-2203 (Herr Arbogast) Telefax 0781 9561-2209</p> <p>Jegliche Inanspruchnahme und Nutzungsänderung des Schutzstreifens bedarf der vorherigen schriftlichen Gestattung durch die Hauptverwaltung der terranets bw GmbH in Stuttgart.</p> <p>Die freie Zugänglichkeit zu den Anlagen muss für Wartungs- und Kontrollzwecke jederzeit gewährleistet sein. Das Errichten von Zaunanlagen auf durchgehenden Streifenfundamenten ist innerhalb des Schutzstreifens nicht gestattet.</p> <p>Im Schutzstreifenbereich der Anlagen der terranets bw GmbH dürfen keine Geländeabtragungen vorgenommen werden. Geländeauffüllungen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Gestattung.</p>	Die Anregung wird als Hinweis aufgenommen.	Kenntnisnahme.

Gemeinde Schutterwald

7. Teil-Änderung des Bebauungsplans "Freizeitzentrum Schutterwald"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Stand: 12.02.2024 - Seite 27



Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Beschlussvorschlag
14	terraneTS bw GmbH 27.11.2023 Fortsetzung	<p>Baumanpflanzungen sind außerhalb des Schutzstreifens vorzunehmen. Strauch- und Buschpflanzungen sind im Schutzstreifenbereich vor ihrer Durchführung mit dem verantwortlichen Personal der terraneTS bw GmbH abzustimmen. Hierbei ist zu beachten, dass in bebauten Gebieten ein ca. 1,00 m breiter Streifen über der Achse der Gasfernleitung zur Durchführung der jährlich vorgeschriebenen Leitungsabsaugung von Strauch- und Buschbepflanzungen frei gehalten wird.</p> <p>Die Technischen Bedingungen der terraneTS bw GmbH sind bei sämtlichen Tätigkeiten im Nahbereich der unter sehr hohem Innendruck stehenden Gasfernleitung zwingend zu beachten und einzuhalten. Gemäß diesen Bedingungen muss rechtzeitig vor Baubeginn die obengenannte Betriebsanlage der terraneTS bw GmbH verständigt werden.</p>	Die Anregung wird als Hinweis aufgenommen.	Kenntnisnahme.

Gemeinde Schutterwald

7. Teil-Änderung des Bebauungsplans "**Freizeitzentrum Schutterwald**"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Stand: 12.02.2024 - Seite 23



Nr.	Öffentlichkeit	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Beschlussvorschlag
-----	----------------	---------------	---------------------------------------	--------------------

Aus der Öffentlichkeit sind im Zuge der Offenlage keine Stellungnahmen eingegangen.